

## Korrespondenzen.

**Bemerkungen zu der Mitteilung von Dr. Meyer (Andernach):  
Dämmerzustände mit nachfolgender Amnesie bei leichter Comotio cerebri.**  
Nr. 1. S. 24 dieses Jahrgangs.

Von Kreisarzt Dr. Kirchgäesser in Koblenz.

Die P. habe ich als Untersuchungsgefängene begutachtet; sie wurde auf meinen Antrag gemäß § 81 der Strafprozeßordnung der Provinzialirrenanstalt zur Beobachtung überwiesen.

Meiner Ansicht nach hatte die Frau einen ausgesprochenen hysterischen Charakter. Die Disharmonie der Ehe wurde durch die Neurasthenie des Ehemannes noch verschlimmert. Die häufigste Ursache der ehelichen Zwistigkeiten war die Zurücksetzung und Vernachlässigung der Stiefkinder, die bereits mehrere Jahre vorher zu Redereien im Ort Veranlassung gegeben hatte, sodaß der Kreisschulinspektor dem Lehrer deshalb amtlich Vorhaltungen gemacht hatte. Wie erheblich diese Disharmonie gewesen ist, beweisen die Vorgänge vor der Tat. Die Frau fühlte sich morgens nicht wohl und blieb im Bett liegen wegen eines Geschwürs an den Beinen und ging deshalb nicht in die Kirche. Die Stieftochter bereitete Kartoffeln mit Speck zum Frühstück; deshalb machte der Mann (Vegetarianer) der Frau Vorwürfe, drohte in Gegenwart der Kinder: „Mach, daß ich dich herauswerfe!“ Die Frau schimpfte ihn „Kerl“ und „Esel“. Darauf folgte die Prügelei, das erstmal, daß die Schimpfereien in Tätlichkeiten ausarteten. Der Mann ging zum Unterricht, die Frau legte sich zu Bett; bald darauf habe sie Erbrechen gehabt (Speisen vom Tag vorher); der Kopf sei ihr toll gewesen; sie habe infolge der Ohrfeigen auf dem rechten Ohr nichts hören können. Bewußtlosigkeit ist überhaupt nicht vorhanden gewesen. In der Schulpause trieb sie der Mann aus dem Bett: „Tue deine Arbeit!“ Sie besorgte die Kinder und kochte. Unterdessen kam der Stiefsohn, der auswärts war, in die Ferien nach Hause; obwohl er einen weiten Fußmarsch gemacht hatte, schickte ihn die Mutter, ehe er den Vater begrüßen konnte, nach einem ein bis zwei Stunden entfernten Nachbarort. Der Vater kam gleich darauf aus der Schule und ließ den Sohn zurückrufen. Zum Mittagessen kam der Vater, wie gewöhnlich, nicht, weil er als Vegetarianer nur Obst, Gemüse und sonstige kalte Sachen aß. Nach dem Essen trieb er die Frau, die sich wieder zu Bett gelegt hatte, weil ihr angeblich der Kopf so weh tat, wieder aus dem Bett; er schimpfte schon auf dem Flur, es sei eine Verrücktheit, den Jungen fortzuschicken; er drohte ihr dann wieder: „Du fliegst noch aus dem Hause heraus!“ Er schlug sie wieder ins Gesicht und sagte, er wolle sich scheiden lassen. Die Frau machte darauf die Küche in Ordnung und kochte Kaffee. Der Kaffee mußte, wie die Frau sagt, zur bestimmten Zeit auf dem Tisch stehen, sonst wurde der Mann wütend. Nach dem Kaffee ging der Mann spazieren. Vor dem Weggehen sagte er nochmals: „Heute fliegst du noch heraus. Daß ich so 'ne Bauerntrompel geheiratet habe. Heute noch gehe ich den Antrag stellen auf Ehescheidung.“

Ueber die Tat selbst fehlte der Frau bei meinen Untersuchungen keineswegs vollständig die Erinnerung. Sie gibt an: Wie er wegging, habe sie noch gesagt, er mache sie ganz irr. Sie habe alle Heiligen angerufen; der liebe Gott solle ihr helfen, daß der Mann nicht gehen solle. Bei dem Untersuchungsrichter hatte die Frau weiter angegeben, sie habe ihren Mann gebeten, es der Kinder wegen nicht zu tun. Der Schwester hat die Frau angegeben, sie habe zu ihrem Mann gesagt: er möge doch bei ihr bleiben; ihr sei so komisch zu Mute; sonst könne schließlich was passieren. Der Ehemann behauptet allerdings, diese Angaben seien nicht wahr. Bei der ersten Vernehmung vor dem Amtsgericht hatte sie angegeben: „Ich betete zum lieben Gott und glaubte in meinem Innern eine Stimme zu hören, daß ich die Kinder aus der Welt schaffen solle; der liebe Gott verlange dies Opfer von mir, . . . ich bin dann zu dem Entschluß gekommen, den Kindern das Leben zu nehmen. Ich befürchtete nämlich, daß die Kinder, da mein Mann geäußert hatte, von mir gehen zu wollen, allein dastehen würden. Ich war in dem Augenblick so aufgeregt, daß ich nicht wußte, was ich tat. Soviel ich mich erinnere, habe ich zuerst die beiden Jüngsten in die Waschbütte gesteckt und so lange untergetaucht, bis sie tot waren. Dann habe ich den Josef und zuletzt die Anna so lange unter Wasser gehalten, bis sie ertränkt waren. Ich hatte beabsichtigt, vor der Tat mit dem Pfarrer Rücksprache zu nehmen; derselbe war aber verreist. (Stimmt.) Dann habe ich im Gebet den lieben Gott gefragt, wie ich es machen solle, und eine Stimme zu hören geglaubt, daß die Kinder am besten aus der Welt kämen . . . . .“

Wie aus den Zeugenaussagen hervorgeht, hat sie durch eine Stieftochter sechs Eimer Wasser aus dem Bach heraufholen lassen, ließ eins ihrer Kinder von der Stieftochter ausziehen. Sie selbst hatte ihr Sonntagkleid angezogen und ließ sich von der Stieftochter hinten die Taille zumachen. Schließlich schickte sie die Stiefkinder, um ungestört zu sein, in den hinteren Garten zum Hacken. Nach der Tat ging sie ins Nachbardorf zu ihren Eltern. Auf diesem Wege begegnete sie einem Lehrer, auf den sie einen sehr aufgeregtten Eindruck machte, wie dieser sie noch nie gesehen hatte. Erst bei den Eltern will sie wieder zu sich gekommen sein, als gleich nach ihr jemand kam, der die Nachricht von dem Mord mitbrachte.

Hieraus dürfte sich ergeben, daß eine vollständige Bewußtlosigkeit zur Zeit der Tat nicht vorhanden war.

Bei meiner Untersuchung hatte ich den Eindruck, daß sie außergewöhnlich gefühllos ist; sie empfand keine richtige Reue; die Schuld schob sie auf den Mann; ihr Mann wolle alle Schuld auf sie schieben, während sie doch durch die schlechte Behandlung ihres Mannes dazu gebracht worden sei. Aehnliches Empfinden bekundete sie auch bei Fragen betreffs anderer früherer Vorfälle, an denen stets andere schuld gewesen seien. Der Pfarrer habe sie beim Kreisschulinspektor verleumdet; der habe sich rächen wollen, weil er spinnefeind mit ihrem Mann gewesen sei. Die Stiefkinder seien weniger gut gekleidet gewesen als ihre Kinder, weil sie sich immer dreckig gemacht hätten etc. Ueber die Folgen ihrer Tat machte sie sich damals noch keine Gedanken; Tränen vergoß sie nur spärlich, wenn man sie an ihre Kinder erinnerte; gleich darauf war sie wieder so ruhig wie vorher.

Aus meinen eignen Ermittlungen komme ich zu dem Schluß, daß die von Meyer angenommene leichte Gehirnerschütterung für das Zustandekommen des Erregungszustandes vor, während und nach der Tat ätiologisch nicht wesentlich in Betracht kommt. Viel wesentlicher als ursächliches Moment ist das psychische Trauma, die Kränkung des bei vielen krassen Egoisten stark überspannten Ehrgefühls durch die brutale Mißhandlung und die drohende Ehescheidungsklage. Ich bin überzeugt, daß höchstwahrscheinlich derselbe Affektzustand eingetreten wäre, wenn die Mißhandlung irgendeinen anderen Körperteil betroffen hätte. Der hysterische Charakter der Frau dürfte andererseits für das Zustandekommen der Tat als erhebliches Hilfsmoment zu bewerten sein. — Gerade deshalb, weil ich körperlich hysterische Symptome bei der Frau nicht nachweisen konnte, hatte ich die Beobachtung in einer öffentlichen Irrenanstalt beantragt, da ich mit der Möglichkeit rechnen mußte, daß dort vielleicht sonstige hysterische Krankheitszeichen festgestellt werden könnten. Für einen ursächlichen Zusammenhang mit der „leichten Gehirnerschütterung“ scheint mir der Fall nicht beweisend zu sein. Inwieweit tatsächlich Amnesie bei der Frau P. vorhanden ist, läßt sich meines Erachtens schwer mit Bestimmtheit angeben. Es liegt nahe, daß eine Untersuchungsgefängene, nachdem ihr die möglichen Folgen ihrer Handlungen klarer zum Bewußtsein gekommen waren, ihre früheren Angaben einzuschränken bemüht ist. Andererseits könnte man bei einem so hochgradigen Erregungszustand eine lückenlose Erinnerung auch dann nicht erwarten, wenn Frau P. geistig in jeder Beziehung vollwertig wäre.